



Marktgemeinde Amaliendorf-Aalfang
Bezirk Gmünd – NÖ
3872 Amaliendorf, Hauptstraße 190



familienfreundliche Gemeinde

Tel. 02862 53495 – Fax 02862 53495 10
Email: gemeinde@amaliendorf.at - ATU 16270407

Sitzungsprotokoll zur Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Freitag, 01.12.2017
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 20:30 Uhr
Ort, Raum: Amaliendorf, Gemeindeamt

Anwesend sind:

Vorsitzender

Schindl Gerald, Bürgermeister

Allram Claudia, Vizebürgermeisterin

Mitglieder

Blach Gerald, GGR

Groll Dominik, GR

Groll Petra, GR, verlässt die Sitzung um 19:55 Uhr

Hofbauer Manfred, GR; **Angelobung am 07.02.17**

Hofmann Elisabeth, GGR

Karlik Clemens, GR

Königseder Erika, GR; **Mandatsverzicht per 27.01.17**

Lukas Gerald, GGR

Pauer Werner, GR, kommt um 19:00 Uhr

Pichler Michael, GR

Redl Andreas, GR

Weber Andreas Ing., GR

Schriftführer:

Stephan Manuela

Entschuldigt fehlen:

Dick David, GR

Flicker Alfred, GR

Flicker Thomas, GR

Scherzer Anja, GGR
Spiesmeier Franz Mag., GR

Zusätzlich anwesend:

Porsch Dipl.-Ing. Karl Heinz, verlässt die Sitzung nach TOP 3)
Rosenauer Anita, Büro Raumplanung, verlässt die Sitzung nach TOP 3)

Zuhörer:

Dick Andreas
Dick Doris
Schopf Heinrich
Schopf Doris

Die Gemeindevertretung zählt 19 Mitglieder, anwesend sind 14 Gemeinderäte.

DIE SITZUNG IST BESCHLUSSFÄHIG

Verlauf der Sitzung und Beschlüsse: „**ORDNUNGSGEMÄSS**“

„ÖFFENTLICHER TEIL DER SITZUNG“

TAGESORDNUNG

TAGESORDNUNG

- TOP 1) Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Öffentlicher Teil der Sitzung

- TOP 3) Projekt Raumordnungsprogramm – Entwicklungskonzept
 - a) Verfügbarkeitsverträge
 - b) Stellungnahmen
 - c) Beschlussfassung - Entwicklungskonzept
- TOP 4) Haushaltsplan 2018
 - a) Voranschlag 2018 (ordentlicher und außerordentlicher Voranschlag)
 - b) Dienstpostenplan 2018
 - c) Mittelfristiger Finanzplan 2018 bis 2022
 - d) Sämtliche Hebesätze für die Abgaben und Gebühren welche von der Gemeinde einzuheben sind
 - e) Kassenkredit für 2018
- TOP 5) Bericht des Prüfungsausschusses
- TOP 6) Beschlussfassung Haushaltsplan 2018
- TOP 7) Überplanmäßige Ausgaben, Budget 2017, ordentlicher Haushalt – Bedeckung
- TOP 8) Beschlussfassung über die Vergabe von Subventionen im Jahr 2018

- TOP 9) Pachtvertrag Grundstück Friedhofweg
- TOP 10) Benutzervertrag Fischereiausübung
- TOP 11) Ankauf Rasenpflegegerät für Sportanlagen
- TOP 12) Projekt Wohnungen in Amaliendorf-Aalfang
- TOP 13) Vertrag über die Besorgung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes
- TOP 14) Berichte und Anfragen

Öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung

Vor Beginn der Sitzung informiert der Vorsitzende den Gemeinderat über den eingebrachten Dringlichkeitsantrag (Antragsteller Bürgermeister Schindl) betreffend Erweiterung der Tagesordnung. Die Tagesordnung soll um folgenden Tagesordnungspunkt erweitert werden:

Beschluss Bestandsvertrag Grundstück POP – an NÖGIG

Die restlichen Tagesordnungspunkte werden nachgereiht.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Erweiterung der Tagesordnung aus.

Der Gemeinderat stimmt dieser Vorgangsweise einstimmig zu.

TOP 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates.
Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 3) Projekt Raumordnungsprogramm – Entwicklungskonzept

- a) Verfügbarkeitsverträge
- b) Stellungnahmen
- c) Beschlussfassung - Entwicklungskonzept

Dipl.-Ing. Porsch und Frau Doris Rosenauer informieren den Gemeinderat über das aufliegende Entwicklungskonzept, die eingelangten Stellungnahmen und die aufliegenden Verfügbarkeitsverträge.

Endgültige Beschlussfassung der Überarbeitung und Ergänzung des örtlichen Raumordnungsprogrammes für das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde Amaliendorf-Aalfang sowie Beschluss von Verfügbarkeitsverträgen

Sachverhalt:

Der im Jahre 1989 in Kraft getretene Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Amaliendorf-Aalfang entspricht nur mehr bedingt den raumordnungsrechtlichen

Anforderungen. Es war daher erforderlich, ein neues digitales, örtliches Raumordnungsprogramm zu erarbeiten, welches die Ergebnisse der aufbereiteten Entscheidungsgrundlagen, einen Erläuterungsbericht (inkl. Umweltbericht), ein Landschaftskonzept, ein Verkehrskonzept, ein örtliches Entwicklungskonzept und den Flächenwidmungsplan umfasst. Die Auftragsvergabe erfolgte an das Ziviltechnikerbüro Dipl. Ing. Porsch ZT GmbH (3950 Gmünd).

Nach Durchführung der Grundlagenforschung, Erhebung sämtlicher erforderlicher Daten sowie nach zahlreichen Besprechungen mit Gemeindevertretern wurde der Entwurf des neuen örtlichen Raumordnungsprogrammes mit seinen Plänen und Konzepten in der Zeit vom 22.08.2017 bis 03.10.2017 öffentlich im Gemeindeamt der Marktgemeinde Amaliendorf-Aalfang zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Es bestand die Möglichkeit, zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. In dieser Zeit langten insgesamt elf Stellungnahmen bei der Marktgemeinde Amaliendorf-Aalfang ein. Eine Stellungnahme wurde verspätet eingebracht.

Diese Stellungnahmen wurden im Beisein des Ortsplaners mit Herrn Bürgermeister Schindl und Frau Breitenseher (Bauamt) am 20.11.2017 vorbereitend diskutiert und die sich daraus ergebenden Abänderungen gegenüber dem aufgelegten Entwurf erörtert.

Die Stellungnahmen wurden den Gemeinderäten mit der Einladung zu dieser Sitzung per E-Mail bzw. per Post übermittelt. Daher kann auf die Verlesung der Stellungnahmen verzichtet werden.

Nunmehr werden diese Stellungnahmen einzeln behandelt, die vorgeschlagene Vorgehensweise erörtert und die Stellungnahmen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

(Alle Änderungen, die sich daraus gegenüber dem aufgelegten Entwurf ergeben sind im beiliegenden Auszug aus dem Erläuterungsbericht, Kapitel 8 „Bericht zu den Stellungnahmen“ umfassend dargelegt. Dieser Auszug bildet als Beilage 1 einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.)

Von Herrn DI Porsch wurden am 20.11.2017 auch die von der zuständigen Sachverständigen für Raumplanung und Raumordnung, Frau DI Helma Hamader (Abt. RU2 des Amtes der NÖ Landesregierung), in ihrem Fachgutachten (RU2-O-016/066-2016) angeführten Anmerkungen sowie die Anmerkungen im Anschreiben (RU1-R-16/032-2016) des zuständigen Bearbeiters der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht RU1, Herrn Karl Simlinger, vorgestellt. Die sich daraus ergebenden Abänderungen bzw. Ergänzungen wurden mit Herrn Bürgermeister Schindl und Frau Breitenseher (Bauamt) damals erörtert.

Die sich daraus ergebenden konkreten Änderungen gegenüber dem aufgelegten Entwurf werden nunmehr Punkt für Punkt präsentiert, von den Mitgliedern des Gemeindevorstandes diskutiert und dem Gemeinderat ebenfalls zur Beschlussfassung vorgelegt.

(Alle inhaltlichen Ausführungen zu den Abänderungen gegenüber dem aufgelegten Entwurf sind im beiliegenden Auszug aus dem Erläuterungsbericht, Kapitel 9 „Änderungen und Ergänzungen gegenüber dem aufgelegten Entwurf“ umfassend dargelegt. Dieser Auszug bildet als Beilage 2 einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.)

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass es im Zuge des gegenständlichen Projektes an mehreren Stellen zur Ausweisung von Bauland auf Flächen kommt, die noch keinen Anschluss an öffentliches Gut haben und daher mit einem anderen Grundstück vereinigt werden müssten. Die Beschlüsse über die Grundstücksvereinigungen in zahlreichen Fällen liegen diesem Beschluss ebenfalls bei.

Dort, wo eine Vereinigung aktuell noch nicht durchgeführt wurde (siehe Beilage 3), wird die Gemeinde bzw. die Baubehörde dafür Sorge tragen, dass im Zuge von künftigen Bauverfahren die Zusammenlegung der Grundstücke nachgeholt wird.

In weiterer Folge wird dem Gemeinderat die zu beschließende Verordnung, welche dem Protokoll als Beilage 4 beigefügt wird, zur Kenntnis gebracht.

Anträge:

- a) Hinsichtlich der Sicherstellung der Verfügbarkeit der neuen Wohnbaulandflächen stellt der Bürgermeister zunächst den Antrag, zwischen der Marktgemeinde Amaliendorf-Aalfang und den betroffenen Grundeigentümern folgende Verträge zu beschließen:
- KG. Amaliendorf: Parz. 495/1, Regina Hauer
 - KG. Amaliendorf: Parz. 493/1, Prof. Georg Rühl
 - KG. Amaliendorf: Parz. 492, Marianne Harrer
 - KG. Aalfang: Parz. 403/3, Karl Josl

Beschluss:

Die Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Amaliendorf-Aalfang stimmen dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

- b) Der Bürgermeister stellt in weiterer Folge den Antrag, die Verordnung über die Erlassung eines neuen digitalen, örtlichen Raumordnungsprogrammes gem. § 24 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F., unter Berücksichtigung der oben angeführten Abänderungen gegenüber dem aufgelegten Entwurf und der Ergebnisse des Umweltberichtes, wonach aus sämtlichen Planungsüberlegungen keine erheblichen Umweltauswirkungen resultieren und somit keine Überwachungsmaßnahmen notwendig sind, mittels beiliegender Verordnung zu beschließen.

Beilagen:

- Kapitel 8 des Erläuterungsberichtes zur Überarbeitung und Ergänzung des rechtskräftigen örtlichen Raumordnungsprogrammes („Bericht zu den Stellungnahmen“); Verfasser: Dipl.-Ing. Porsch ZT GmbH, 3950 Gmünd
- Kapitel 9 des Erläuterungsberichtes zur Überarbeitung und Ergänzung des rechtskräftigen örtlichen Raumordnungsprogrammes („Änderungen und Ergänzungen gegenüber dem aufgelegten Entwurf“); Verfasser: Dipl.-Ing. Porsch ZT GmbH, 3950 Gmünd
- Beschlüsse zu den bereits durchgeführten Vereinigungen
- Liste der noch notwendigen Vereinigungen
- Verordnungstext

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge diese Verfügbarkeitsverträge beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterlagen liegen in der Buchhaltung

Es erfolgt eine fünfminütige Sitzungsunterbrechung, zwecks Beamerabbau und Unterlagendurchsicht.

TOP 4) Haushaltsplan 2018, GR. 01.12.2017

a) Voranschlag 2018 (ordentlicher und außerordentlicher Voranschlag)

b) Dienstpostenplan 2018

c) Mittelfristiger Finanzplan 2018 bis 2022

d) Sämtliche Hebesätze für die Abgaben und Gebühren welche von der Gemeinde einzuheben sind

d) Kassenkredit für 2018

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den Voranschlag 2018 und den mittelfristigen Finanzplan bis 2022 zur Kenntnis.

zu a) Der Vorsitzende und Frau Vizebürgermeisterin Claudia Allram erläutern die Details des ordentlichen und außerordentlichen Voranschlags 2018 und die Änderungen zum Voranschlag 2017, sowie den Schuldendienst. Eine Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes sowie des Schuldendienstes liegt beim Originalprotokoll (Beilage a).

Beantragte Bedarfszuweisungen für das Jahr 2018

Es wird entsprechend den Vergaberichtlinien der Niederösterreichischen Landesregierung vom 16.05.1995 idF vom 17.06.1997, 05.10.1999, 14.11.2000 und 29.03.2011 um Bedarfszuweisungen zur Bedeckung folgender Erfordernisse angesucht:

Bezeichnung des außerordentlichen Vorhabens: beantragte Bedarfszuweisungen:

1) Straßenbau € 200.000,--

2) Güterwegeerhaltung € 2.500,--

Summe aller beantragten Bedarfszuweisungen: € 202.500,--

zu b) Sämtliche Änderungen im Verwaltungsbereich wurden in den Dienstpostenplan übernommen.

zu c) Unter dem Begriff „mittelfristige Finanzplanung“ (kurz: MFP) wird eine mehrjährige Planung der zukünftigen finanziellen Gebarung einer Gemeinde verstanden. Im Gegensatz zum Haushaltsvoranschlag, der nur kurzfristig orientiert ist, erstreckt sich eine mittelfristige Finanzplanung auf einen **Zeitraum von bis zu sechs Jahren**.

Die Erstellung des mittelfristigen Finanzplans ist eine Vorgabe des Stabilitätspakts.

In erster Linie hat die mittelfristige Finanzplanung eine Informations- und Koordinationsfunktion.

Ein mittelfristiger Finanzplan dient in erster Linie als **Information- und Orientierungsmittel** sowohl für die Gemeindeorgane als auch für die Gemeindebürger. Er vermittelt einen Überblick über die zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben, die finanzielle

Leistungsfähigkeit sowie die Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde über einen längeren Zeitraum.

Das wesentliche Element der **Koordinationsfunktion** liegt in einer Abstimmung der notwendigen bzw. erwünschten Investitionsvorhaben mit der zu erwartenden finanziellen Leistungsfähigkeit einer Gemeinde.

Der Vorsitzende bringt einen Überblick über die Voranschläge 2018 – 2022 in Verbindung mit der mittelfristigen Finanzplanung und berichtet von den Voranschlagsquerschnitten 2018 – 2022 und über die damit verbundenen erforderlichen Buchungen der Tilgungs- und Investitionszuschussbuchungen bzw. Gewinnentnahmebuchungen.

zu d) Es liegen keine Veränderungen gegenüber den Vorjahren vor

zu e) Es ist keine Erforderlichkeit gegeben - dient lediglich als Absicherung für unvorhergesehene Ausgaben.

TOP 5) Bericht des Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende und Frau Vizebürgermeisterin Claudia Allram bringen dem Gemeinderat den Bericht über die am 21.11.2017 durchgeführte Prüfung des Voranschlages zur Kenntnis, welche keine Beanstandungen ergeben hat. Der Bericht wird vom Gemeinderat, dem Bürgermeister und dem Kassenverwalter einstimmig zur Kenntnis genommen.
Die Unterlagen liegen im Ordner Protokolle – Ausschüsse

TOP 6) Beschlussfassung Haushaltsplan 2018

Auf Grund der erfolgten Präsentation und der durchgeführten Prüfung durch den Prüfungsausschuss soll die Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2018 erfolgen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Haushaltsplan 2018 incl. dem mittelfristigen Finanzplan 2018 - 2022 wie unter TOP 4) ausführlich erläutert beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig
Die Unterlagen liegen in der Buchhaltung auf

TOP 7) Überplanmäßige Ausgaben, Budget 2017, ordentlicher Haushalt – Bedeckung

Frau Vizebürgermeisterin Claudia Allram bringt dem Gemeinderat diesen Tagesordnungspunkt zur Kenntnis. Die einzelnen Beträge werden besprochen und erklärt. Eine Aufstellung darüber liegt beim Originalprotokoll.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die überplanmäßigen Ausgaben beim Budget 2017 sowie deren Bedeckung wie angeführt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig
Unterlagen liegen in der Buchhaltung

TOP 8) Beschlussfassung über die Vergabe von Subventionen im Jahr 2018

Frau Vizebürgermeisterin Claudia Allram bringt dem Gemeinderat die Vergabevorschläge zur Beschlussfassung über die Subventionen im Jahr 2018 zur Kenntnis.

Nachstehend angeführte Subventionsvergaben sind für 2018 im Budget vorgesehen. Die Auszahlung der Subventionen erfolgt nur unter Vorlage entsprechender Vereinsansuchen. Es werden dazu folgende Jahresfördersummen für unsere Vereine bereitgestellt:

Feuerw. Kapelle	€ 650,00
Kulturinitiative	€ 300,00
Pensionistenverein	€ 300,00
Landw. Kasino	€ 300,00
Tennisverein	€ 300,00
Verein Volksheim	€ 300,00
Dorferneuerung	€ 300,00
Theatergruppe	€ 300,00
Bücherei	€ 300,00
(Hier wird in Zukunft ausbezahlt, ohne dass dafür Rechnungen vorgelegt werden müssen.)	
Nahversorgungsverein	€ 300,00
Fischereiverein Gold. Karpf.	€ 300,00
SC Amaliendorf	€ 1.500,00
Kriegsopferverband	€ 100,00

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Gewährung der oben angeführten Subventionsbeträge wie angeführt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterlagen liegen in der Buchhaltung

TOP 9) Pachtvertrag Grundstück Friedhofweg

Der Vorsitzende berichtet, dass ein Teil der Parzelle Nr. 449/5, KG Amaliendorf, Friedhofweg (Kennzeichnung im beiliegendem Orthofoto mit einem roten Pfeil), welche im Eigentum der Marktgemeinde ist, zur Pflege und landwirtschaftlichen Nutzung der Familie Peter Hinterhoger, 3872 Amaliendorf, Friedhofweg 259, auf unbestimmte Zeit zur Verfügung gestellt wird. Als jährlicher „Pachtschilling“ wird € 1,-- verrechnet.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge dem Pachtvertrag mit Herrn Peter Hinterhoger, 3872 Amaliendorf, Friedhofweg 259 auf unbestimmte Zeit zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterlagen liegen in der Buchhaltung

TOP 10) Benutzervertrag Fischereiausübung

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den gegenständlichen Benutzervertrag zur Kenntnis:

Abgeschlossen ab 01.01.2018 zwischen der Marktgemeinde Amaliendorf-Aalfang und dem Fischereiverein Goldener Karpfen Amaliendorf-Aalfang, Obmann Herr Günter Eschelmüller aus Amaliendorf.

Pachtojekt

Die römisch-katholische Propsteipfründe Eisgarn ist grundbücherliche Eigentümerin der Grundstücke Nr. 304/1, 304/2 , Nr. 30 und 306, einliegend in EZ 277 des Grundbuches der KG 07140 Seyfrieds. Diese Grundstücke besitzen ein Gesamtausmaß von 11,2006 ha. Über diese Grundstücke erstreckt sich der Geißbachteich mit einer Fläche von 9,44 ha.

• Pachtabrede

Die Marktgemeinde Amaliendorf-Aalfang hat die im Punkt 1. bezeichneten Grundstücke von der römisch-katholischen Propsteipfründe Eisgarn mit 1.1.2014 auf unbestimmte Zeit gepachtet. Wie im Pachtvertrag unter Punkt V. niedergeschrieben, steht es der Pächterin frei einen Benutzervertrag mit einem Fischereiausübenden abzuschließen.

• Vertragsdauer des Benutzervertrages

Der Benutzervertrag wird, solange die Marktgemeinde Pächterin von den unter Punkt 1. genannten Grundstücken ist, von dieser mit dem Fischereiverein Goldener Karpfen Amaliendorf-Aalfang, Obmann Herr Günter Eschelmüller aus Amaliendorf ab 01.01.2018 auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Beide Vertragspartner haben das Recht, das Vertragsverhältnis mittels eingeschriebenen Briefes unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten jeweils zum 30. Juni eines jeden Jahres zu kündigen. Wenn einer der Vertragspartner eine Bestimmung dieses Vertrages nicht einhält, ist der andere zur Auflösung mit sofortiger Wirkung berechtigt.

Nutzungskosten

Die jährlichen Kosten für die Fischereiausübung, zu bezahlen von dem Fischereiverein Goldener Karpfen Amaliendorf-Aalfang, Obmann Herr Günter Eschelmüller an die Marktgemeinde, werden einvernehmlich mit € 916,67,- exkl. Umsatzsteuer festgesetzt, zahlbar im Vorhinein bis zum 6. Jänner eines jeden Jahres auf ein von der Marktgemeinde bekannt zu gebendes Konto.

Der Preis für die Fischereiausübung wird so wertgesichert, dass er in dem Maße steigt oder fällt, wie der Index der Verbraucherpreise Basis 2010 gegenüber dem Stand Dezember 2013 steigt oder fällt, wobei Schwankungen von weniger als einschließlich 10% unberücksichtigt bleiben, nach Schwankungen über mehr als 10% aber voll berücksichtigt werden. Nach einer Änderung ist die Wertsicherung wieder in gleicher

Weise zu berechnen wie bei der Erständerung. Wird der Index nicht mehr veröffentlicht, so ist mit einem Nachfolgeindex zu verketten; wird auch ein solcher nicht mehr verlautbart, ist die Wertänderung nach gleichen oder ähnlichen Grundsätzen zu vereinbaren und mangels Einvernehmen richterlich festzusetzen.

- Erhaltung und Instandhaltung

Der Fischereiverein Goldener Karpfen Amaliendorf-Aalfang, Obmann Herr Günter Eschelmüller verpflichtet sich, den Fischbesatz im Geißbachtich so zu regeln und zu organisieren, damit der Teich ohne Probleme genutzt werden kann und möglichst keine Belästigung für die Besucher entsteht. Die notwendigen Arbeiten oder Tätigkeiten für die Fischhaltung werden zeitlich so organisiert, dass die Wasserqualität für die Benutzer nicht beeinträchtigt wird. Bei geeigneten Voraussetzungen ist das Eislaufen kleinräumig möglich und beeinträchtigt die Fischhaltung nicht.

Das Ablassen und Abfischen des Teiches und die Wiederbefüllung wird nach Absprache mit der Marktgemeinde vom Fischereiverein Goldener Karpfen Amaliendorf-Aalfang, Obmann Herr Günter Eschelmüller organisiert und durchgeführt.

Die Reduzierung des Schilfgürtels um 50% wird gemeinsam von der Marktgemeinde und dem Fischereiverein Goldener Karpfen Amaliendorf-Aalfang, Obmann Herr Günter Eschelmüller durchgeführt.)

- Vertragserrichtung, Kosten und Abgaben

Alle mit der Errichtung und dem Bestand dieses Vertrages verbundene Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren aller Art hat der Fischereiverein Goldener Karpfen Amaliendorf-Aalfang, Obmann Herr Günter Eschelmüller zu tragen.

Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Benutzervertrages und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

Amaliendorf, am 01.12.2017

Für die Marktgemeinde Amaliendorf-Aalfang

Fischereiverein Goldener Karpfen Amaliendorf-Aalfang, Obmann Herr Günter Eschelmüller

Abgeschlossen, am 01.12.2017 zwischen der Marktgemeinde Amaliendorf-Aalfang und Herrn Paffrath aus Amaliendorf

Wortmeldung zu gegenständlichem Vertrag: GR. Werner Pauer stellt fest, dass die erforderlichen Schilfarbeiten ebenfalls in diesen Vertrag aufgenommen werden sollten. Der Vorsitzende erklärt dazu, dass diese Arbeiten im Pachtvertrag Diözese – Marktgemeinde aufscheinen und dafür die Gemeinde zuständig ist. Beim gegenständlichen Vertrag mit dem Fischereiverein handelt es sich lediglich um einen Nutzungsvertrag über eine Nutzung des Teiches für die Fischzucht. Die besprochenen Schilfarbeiten sind ausschließlicher Bestand des Pachtvertrages und die Pächterin (Marktgemeinde) dafür verantwortlich. In einem Gespräch mit dem Obmann des Fischereivereines Herrn Günter Eschelmüller wurde jedoch die mündliche Zusage der Mithilfe des Fischereivereines bei den anfallenden Schilfarbeiten vereinbart und zugesichert von Vereinsseite.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den oben ausgeführten Benutzervertrag betreffend Fischereiausübung zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich, eine Gegenstimme von GR. Werner Pauer
Der Vertrag liegt der Originalniederschrift bei

TOP 11) Ankauf Rasenpflegegerät für Sportanlagen

Herr Gemeinderat Michael Pichler erklärt die vorliegenden Angebote.
Das Angebot der Firma Lehenbauer beläuft sich auf € 17.076,-- es ist hier die Förderung des ASKÖ noch abzuziehen in der Höhe von ca. € 4.500,--.
Es handelt sich um einen Mähroboter (Ausführung Big) welcher für beide Plätze geeignet ist. Im Vergleich zum zweiten Angebot der Firma Raiffeisen Lagerhauses Waidhofen an der Thaya (hier wären 3 Geräte in kleinerer Ausführung erforderlich) weist der **Lehenbauer - Mähroboter** eine bessere Messerqualität auf. Es sind keine Quer- und Längsverbindungen erforderlich welche die lfd. Arbeiten bei der Platzinstandhaltung behindern würden. Der Ankauf und die Finanzierung erfolgen im HHJ 2018 und sind im VA 2018 vorgesehen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Ankauf des Lehenbauer-Mähroboters im HHJ 2018 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig
Das Angebot liegt der Originalniederschrift bei

TOP 12) Projekt Wohnungen in Amaliendorf-Aalfang

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat über das Ziel auch in Amaliendorf-Aalfang leistbare Wohnungen zu errichten.

Folgende Parzellen stehen in unserem Gemeindegebiet zur Auswahl:

Parzellen Nr. 149/7 in der KG Aalfang, hinter Martel, Oberaalfang neben Hofmann Adam

Parzellen Nr. 184/8 und 1984/10 KG Aalfang (ehemalige Grundstücke Fam. Rohrmüller)

Parzellen Nr. 277/3 KG Amaliendorf (Gemeindeparzelle am Parkweg)

Es sollten sechs bis acht Wohnungen entstehen.

Die Feststellung der Bebauung der oben genannten Parzellen erfolgt durch

DI Arch. Macho und Bürgermeister Gerald Schindl im Rahmen der beauftragten Studie.

- ein Mustergrundriss zeigt die Möglichkeiten für „Junges Wohnen“
- ein weiterer Mustergrundriss zeigt die Möglichkeiten für „Betreubares Wohnen“

Bei den Wohnungskosten kann von folgender Annahme ausgegangen werden:

- Wohnungsgröße ca. 60m²
- Einmaliger Finanzierungsbeitrag € 3.500,-- bis € 4.000,--.
- Monatliche Kosten inkl. allgm. Betriebskosten € 360,-- bis € 400,--, zzgl. Strom und Heizung

Eine Präsentation dieses Projektes soll im Jänner bzw. Februar 2018 erfolgen. Damit dieses Projekt auch wirklich durchgeführt werden kann brauchen wir entsprechende Anmeldung dafür aus der Bevölkerung. Der Baubeginn kann erst erfolgen, wenn 50% der geplanten Wohnungen vergeben sind. Eine Einladung über die Präsentation dieses Projektes ergeht an alle Haushalte zeitgerecht.

Die Wohnbaugenossenschaft ist sehr positiv für den Wohnungsbau eingestellt.

Das Projekt umfasst Generationswohnungen, das heißt für ältere wie auch für jüngere Personen.

Hinsichtlich Größe wären 6 – 8 Wohnungen auf den jeweiligen Grundstücken möglich.

Die Wohnbaugenossenschaft besteht nicht auf ausschließlich dauernder Haftungsübernahme für leerstehende Wohnungen.

- Vorschlag für das Startjahr: Baubeginn erst bei vorhandener Zusage von mindestens 50% der geplanten Wohnungen.
Die Gemeinde sollte lediglich im 1. Jahr die Haftung für die freien Wohnungen (höchstens 50% der geplanten Wohnungsanzahl) übernehmen.
- Bauzinsentgegenkommen der Gemeinde bei Startproblemen im 1. Jahr - es soll hier keine Verrechnung im 1. Jahr erfolgen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge oben ausgeführte Vorgehensweise beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die entsprechenden Unterlagen liegen der Niederschrift bei.

TOP 13) Vertrag über die Besorgung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den gegenständlichen Vertrag zur Kenntnis:

Abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Amaliendorf-Aalfang und dem Österreichischen Roten Kreuzes, Landesverband Niederösterreich, Franz-Zant, Allee 3-5, 3430 Tulln, vertreten durch den Präsidenten, über die Erbringung und Sicherstellung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes gemäß § 3 des NÖ RDG 2017.

Gleichzeitig mit der Unterfertigung dieses Vertrages betraut das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Niederösterreich, die Bezirksstelle Gmünd mit der Erfüllung dieses Vertrages; die Verpflichtung der Bezirksstelle Gmünd zur Vertragserfüllung auf Seiten des Österreichischen Roten Kreuzes, Landesverband Niederösterreich, wird durch Mitfertigung dieses Vertrages durch den zuständigen Bezirksstellenleiter beurkundet.

Das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Niederösterreich, verpflichtet sich, im Bereich der Stadtgemeinde für die Leistung der Ersten Hilfe und die Beförderung von Personen, die im Bereich der Marktgemeinde Amaliendorf-Aalfang eine erhebliche Gesundheitsstörung erlitten haben oder wegen ihres Gesundheitszustandes kein gewöhnliches Verkehrsmittel benützen können, nach Maßgabe der folgenden Punkte zu sorgen. Der Rettungsdienst umfasst folgende Leistungen: Erreichung des Einsatzortes innerhalb einer angemessenen Frist ab Alarmierung durch Notruf Niederösterreich. Leistung von Erster Hilfe oder einer Ersten medizinischen Versorgung an Personen, bei denen im Rahmen einer akuten Erkrankung, einer Vergiftung oder eines Traumas eine lebensbedrohliche Störung einer vitalen Funktion eingetreten ist, eintreten droht oder nicht sicher auszuschließen ist, sowie deren Transport zur weiteren medizinischen Versorgung in eine Krankenanstalt oder sonstige geeignete Einrichtung des Gesundheitswesens. Der Krankentransport umfasst folgende Leistungen: Transport von Personen, die auf Grund ihres anhaltenden eingeschränkten Gesundheitszustandes oder ihrer körperlichen Verfassung ein gewöhnliches Verkehrsmittel nicht benützen können und für die der Transport mit einem Rettungsmittel unter Betreuung zumindest einer Rettungssanitäterin oder eines Rettungssanitäters ärztlich bescheinigt ist, sowie deren Rücktransport.

Die Vertragsparteien verpflichten sich zur Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des NÖ Rettungsdienstgesetzes 2017 und der darauf beruhenden Verordnungen. Die Gemeinde verpflichtet sich, den Rettungsdienstbeitrag gemäß § 10 NÖ RDG 2017 in Verbindung mit der NÖ Rettungsdienst-Beitragsverordnung 2017, LGBl. 85/2017, in der Höhe von € 8,00, an das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Niederösterreich, Bezirksstelle Gmünd, auf das Konto AT293241500006002174 zu leisten. Der unter Abs. 1) angeführte Rettungsdienstbeitrag ist jeweils zu Hälfte zum 1. Februar und zum 1. August jeden Jahres zur Zahlung fällig. Die für die Höhe des Rettungsdienstbeitrages der Gemeinde zugrunde zu legende Einwohnerzahl bestimmt sich nach der auf der Internet-Homepage der Bundesanstalt Statistik Österreich für das entsprechende Finanzjahr kundgemachten Bevölkerungszahl (§ 9 Abs. 9 Finanzausgleichsgesetz 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 idgF). Sollten bei der Erstellung des Voranschlages die für das folgende Kalenderjahr maßgeblichen Zahlen von der Bundesanstalt Statistik Österreich noch nicht kundgemacht worden sein, sind für die Voranschlagsrechnung behelfsmäßig die für das Vorjahr kundgemachten Zahlen heranzuziehen. Die Erhöhung des Rettungsdienstbeitrages (Abs. 1) erfolgt gern. § 2 Abs. 2 der Rettungsdienst-Beitragsverordnung 2017, LGBl. 85/2017, im Ausmaß der Erhöhung des Verbraucherpreisindex des Jahresdurchschnittes des abgelaufenen Jahres. Als Bezugsgröße für die erste Anpassung dient die für 1. Jänner 2017 gültige Indexzahl. Schwankungen dieser Indexzahl von 5 % nach oben oder unten bleiben unberücksichtigt. Die Erhöhung für das Folgejahr ist bis zum 30. Juni des laufenden Kalenderjahres vom Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Niederösterreich, mittels eingeschriebenen Briefes an die Marktgemeinde Amaliendorf-Aalfang geltend zu machen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Vertrag mit dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Niederösterreich beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig
Der Vertrag liegt der Niederschrift bei.

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat über den

Bestands- und Superädifikatsvertrag

abgeschlossen am tieferstehenden Tag zwischen

der **Marktgemeinde Amaliendorf-Aalfang**, 3872 Amaliendorf, Hauptstraße 190, im Folgenden „*Bestandgeberin*“ genannt,

und

der **Niederösterreichische Glasfaserinfrastrukturgesellschaft m.b.H.**, FN 427120v, Niederösterreichring 2, Haus B, 3100 St. Pölten, im Folgenden „*Bestandnehmerin*“ genannt,

im Folgenden gemeinsam „*Vertragsteile*“ genannt wie folgt:

§ 1 Liegenschaft

- 1.1. Die Bestandgeberin ist bürgerliche Eigentümerin der Liegenschaft EZ 390, Parz. Nr. 68 der KG Amaliendorf des Bezirksgerichtes Gmünd.
- 1.2. Der Grundbuchsstand stellt sich dar wie folgt:

Parzellen Nr. 68, KG Amaliendorf, Eigentümer
Marktgemeinde Amaliendorf-Aalfang

§ 2 Bestandfläche

- 2.1. Die Vertragsteile halten fest, dass die Bestandnehmerin die Bestandfläche zum Zwecke des Betriebes des darauf befindlichen **Bauwerkes (Betriebsgebäude)** in Bestand nimmt.
- 2.2. Die Bestandgeberin gibt hiemit der Bestandnehmerin **die Teilfläche des Grundstückes Parz. Nr. 68 der KG. Amaliendorf im Ausmaß von XXX m² gemäß dem von der Bestandgeberin genehmigten Plan, der diesem Vertrag als Anlage 2.2. als integrierender Bestandteil angeschlossen ist**, in Bestand. Die Bestandnehmerin nimmt die Bestandfläche in Bestand.

§ 1 Superädifikat

- 1.1. Die Bestandgeberin räumt, für sich und ihre Rechtsnachfolger, der Bestandnehmerin und deren Rechtsnachfolgern, unabhängig davon, ob es sich um Einzel- oder aber Gesamtrechtsnachfolge handelt, das Recht ein, das auf der Bestandfläche befindliche **Bauwerk (Betriebsgebäude)** als Superädifikat zu betreiben und zu erhalten.
- 1.2. Die Rechtseinräumung erstreckt sich auf sämtliche Maßnahmen, die erforderlich sind, um das **Bauwerk (Betriebsgebäude)** zu betreiben und zu erhalten.
- 1.3. Die Bestandnehmerin ist daher zu sämtlichen Tätigkeiten und Maßnahmen berechtigt, die erforderlich und/oder nützlich sind, um das **Bauwerk (Betriebsgebäude)** zu betreiben und zu erhalten, unabhängig davon, ob die Maßnahmen in diesem Vertrag ausdrücklich aufgezählt sind oder nicht.
- 1.4. Die Bestandnehmerin nimmt die Rechtseinräumung für sich und ihre Rechtsnachfolger rechtsverbindlich an.
- 1.5. XXXDer Bestand- und Superädifikatsvertrag ist unverzüglich nach Unterzeichnung in das Grundbuch einzutragen und ist das Bestehen des Bauwerkes gemäß § 435 ABGB im Grundbuch der **EZ 390 der KG Amaliendof des Bezirksgerichtes Gmünd** hinsichtlich des **Grundstückes 68** ersichtlich zu machen. Die Bestandgeberin verpflichtet sich bereits jetzt, sämtliche erforderlichen Anträge zu stellen und/oder zu unterfertigen, die erforderlich sind, um
 - 1.5.1. die grundbücherliche Eintragung des Bestandrechtes gemäß § 2. dieses Vertrages, und
 - 1.5.2. die Ersichtlichmachung des Bestehens eines Bauwerkes gemäß § 435 ABGB ersichtlich zu machen.

§ 2 Wechselseitige Rechte und Pflichten

- 4.1. Die Bestandnehmerin ist
 - 4.1.1. berechtigt das **Bauwerk (Betriebsgebäude)** samt allen erforderlichen baulichen Maßnahmen, Anlagen, Versorgungsleitungen, etc. zu betreiben und zu erhalten;
 - 4.1.2. verpflichtet
 - 4.1.2.1. sämtliche
behördlichen Bewilligungen für den Betrieb der Anlagen einzuholen
und sämtliche behördliche Auflagen zu erfüllen;

4.1.2.2. die vorgeschriebenen
Aufschließungskosten, Anschlussgebühren oder Anliegerleistungen
zu berichtigen.

4.2. Die Bestandgeberin ist

4.2.1. berechtigt von der Bestandnehmerin den Nachweis zu verlangen, dass
sämtliche für den Betrieb erforderlichen behördlichen Genehmigungen
rechtskräftig vorliegen;

4.2.2. verpflichtet

4.2.2.1. die Bestandnehmerin
über sämtliche im Eigentum der Marktgemeinde Amaliendorf
befindlichen Leitungen, Einbauten, etc. gemäß § 4.1.2.2. zu
unterrichten;

4.2.2.2. sämtliche
Unterschriften und/oder Zustimmungserklärungen abzugeben, die im
Zuge der behördlichen Bewilligung der Anlagen vom
Grundeigentümer abzugeben sind;

4.2.2.3. sämtliche Handlungen
zu unterlassen, die den Betrieb und/oder die Erhaltung des
Superädifikats gefährden und/oder verzögern könnten, und

4.2.2.4. sämtliche
Verkehrssicherungspflichten, insbesondere die Straßenräumung, für
sämtliche Flächen zu übernehmen, die an die Bestandfläche
angrenzen.

§ 3 Entgelt

5.1. Die Bestandnehmerin ist verpflichtet ein einmaliges Bestandentgelt für die
Bestandfläche gemäß § 2.2. in der Höhe von EUR 26,00/m² (Euro sechsundzwanzig
pro Quadratmeter) somit für die Gesamtfläche von XXX m² (XXX) sohin ein
Gesamtbestandentgelt in Höhe von EUR XXX zu bezahlen.

5.2. Das Gesamtbestandentgelt gemäß § 5.1. unterliegt **nicht** der Umsatzsteuer.

§ 4 Beginn und Ende des Vertrages

6.1. Der Vertrag beginnt mit XXX (XXX) und ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

- 6.2. Die Vertragsteile verzichten wechselseitig auf die Dauer von 25 (fünfundzwanzig) Jahren ab Vertragsbeginn auf das Recht der ordentlichen Kündigung dieses Vertrages.
- 6.3. Nach Ablauf der Frist gemäß § 6.2. ist jeder Vertragsteil berechtigt den vorliegenden Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 12 (zwölf) Monaten, jeweils zum 31. (einunddreißigsten) Dezember eines jeden Kalenderjahres aufzukündigen.
- 6.4. Das Recht der Bestandgeberin zur Auflösung des Vertrages gemäß § 1118 ABGB bleibt unberührt.
- 6.5. Unbeschadet des Kündigungsverzichtes gemäß § 6.2. ist die Bestandnehmerin berechtigt, den vorliegenden Vertrag unter Setzung einer Kündigungsfrist von 1 (einem) Monat, jeweils zum Ende eines jeden Kalendermonats zu kündigen, wenn die Bestandgeberin die Nutzung der Bestandsfläche und/oder der darauf befindlichen Baulichkeiten nachhaltig behindert oder unmöglich macht. Wird die Behinderung innerhalb der Kündigungsfrist von 1 (einem) Monat nachweislich beseitigt, so ist die Kündigung gegenstandslos, das Vertragsverhältnis wird fortgesetzt.
- 6.6. In Falle der Beendigung des Bestandvertrages hat die Bestandsnehmerin auf eigene Kosten den ursprünglichen Zustand der Bestandsfläche wiederherzustellen.

§ 5 Übergang der Rechte und Pflichten

- 5.1. Die wechselseitigen Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag, gehen auf die jeweiligen Rechtsnachfolger, unabhängig davon, ob es sich um Einzel- oder aber Gesamtrechtsnachfolge handelt, über.
- 5.2. Die Vertragsteile verpflichten sich wechselseitig den gegenständlichen Vertrag allfälligen Rechtsnachfolgern zur Kenntnis zu bringen, und, sofern erforderlich, auf diese zu überbinden, der jeweils andere Vertragsteil ist von der vollständigen Überbindung in Kenntnis zu setzen.
- 5.3. Die Bestandnehmerin ist berechtigt diesen Vertrag im Falle der Veräußerung des Superädifikats an den Käufer zu überbinden. Die Bestandgeberin verpflichtet sich mit Wirkung für sich und ihre Rechtsnachfolger diesfalls dem Wechsel des Bestandnehmers unentgeltlich zuzustimmen und sämtliche erforderlichen Erklärungen abzugeben und zu unterfertigen, die zur grundbücherlichen Sicherstellung des Wechsels des Bestandnehmers und Eigentümers des Superädifikats notwendig sind.
- 5.4. Die Bestandgeberin verzichtet, sowohl im Falle des Überganges dieses Vertrages auf einen Rechtsnachfolger der Bestandnehmerin, als auch im Falle der Veräußerung

des Superädifikats und der Überbindung dieses Vertrages auf den Käufer, auf ein allfälliges Recht den Bestandzins zu erhöhen.

§ 6 Kosten

- 6.1. Die mit der Errichtung, Vergebührung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren hat die Bestandnehmerin zu tragen. Sollte die Bestandgeberin aus solchen Titeln in Anspruch genommen werden, so sichert die Bestandnehmerin volle Schad- und Klagloshaltung zu.
- 6.2. Die Bestandnehmerin ist verpflichtet diesen Vertrag bei den Finanzbehörden anzuzeigen und zu vergebühren. Sollte die Bestandgeberin aus solchen Titeln in Anspruch genommen werden, so sichert die Bestandnehmerin volle Schad- und Klagsloshaltung zu.
- 6.3. Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit dem Betrieb und Verwaltung des Superädifikates hat ausschließlich die Bestandnehmerin zu tragen. Sollte die Bestandgeberin aus solchen Kosten in Anspruch genommen werden, so sichert die Bestandnehmerin volle Schads- und Klagloshaltung zu.
- 6.4. Sonstige Kosten, insbesondere Kosten für Rechtsvertretung im Zusammenhang mit Abschluss dieses Vertrages, hat jeder Vertragsteil aus Eigenem zu tragen.

§ 7 Bevollmächtigung

- 7.1. Die Vertragsteile bevollmächtigen hiermit Herrn Dr. Bernhard Distlbacher, öffentlicher Notar in 3950 Gmünd, Stadtplatz 39, sämtliche mit der grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Anträge zu stellen und Eingaben zu verfassen, weiters Abänderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages, sofern sie zur Verbücherung notwendig sind, aus Eigenem vorzunehmen.
- 7.2. Die Bevollmächtigung erstreckt sich auch auf die Vertretung im Abgabeverfahren zu Zwecken der Selbstbemessung und der Abführung von Gebühren und Steuern. Des Weiteren gilt diese Vollmacht auch ausdrücklich für die Errichtung und Unterfertigung von Nachträgen, Aufsandungsurkunden etc, auch im Wege der Selbstkontrahierung, soweit dies zur Herstellung des Grundbuchstandes im Sinne dieses Vertrages notwendig sein sollte und dessen wirtschaftlichen Gehalt und/oder Inhalt nicht verändert.

§ 8 Aufsandungserklärung

Die Marktgemeinde Amaliendorf-Aalfang erteilt ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieses Vertrages, ohne ihr weiteres Zutun und im Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten, auf dem bezughabenden Grundstück der in § 1.2. genannten Liegenschaft folgende Eintragungen bewilligt werden:

- 8.1. Einverleibung des Bestandrechtes gemäß § 2.2. dieses Vertrages bis zum Ablauf von 25 Jahren ab Vertragsunterfertigung,
- 8.2. Ersichtlichmachung der Urkundenhinterlegung samt Einreihung dieses Bestand- und Superädifikatsvertrages, sowie
- 8.3. Einreihung des gegenständlichen Vertrages zum Zwecke der Feststellung des Betriebes des Bauwerkes auf dem Grundstück 68 durch die Niederösterreichische Glasfaserinfrastrukturgesellschaft m.b.H., FN 427120v.

§ 9 Sonstiges

- 11.1. Der vorliegende Vertrag gibt den Willen der Vertragsteile vollumfänglich wieder, (mündliche) Nebenabreden, welcher Art auch immer, bestehen nicht.
- 11.2. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform und der rechtsgültigen Unterfertigung durch sämtliche Vertragsteile, dies gilt insbesondere auch für das Abgehen vom Schriftformerfordernis.
- 11.3. Sollte eine oder sollten mehrere Bestimmungen dieses Vertrages nichtig und/oder undurchführbar sein, so berührt dies nicht den aufrechten Bestand der übrigen Bestimmungen. An die Stelle der nichtigen und/oder undurchführbaren Bestimmung tritt eine wirksame und/oder durchführbare Bestimmung, die dem wirtschaftlichen Willen der Vertragsteile am nächsten kommt. Dasselbe gilt für den Fall, dass dieser Vertrag Regelungslücken enthält. Im Falle einer Regelungslücke gilt jene Bestimmung als vereinbart, die die Vertragsteile dem wirtschaftlichen Gehalt nach vereinbart hätten, um den Vertragszweck zu erreichen.
- 11.4. Die Vertragsteile erklären Deviseninländer zu sein.
- 11.5. Dieser Vertrag wird in einem Original errichtet, welches für die Bestandnehmerin bestimmt ist. Die Bestandgeberin erhält eine beglaubigte Kopie.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Bestands- und Superädifikatsvertrag in der richtig gestellten Originalausfertigung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig
Der Vertrag liegt der Niederschrift bei.

TOP 15) Berichte und Anfragen

Der Bürgermeister berichtet,

dass im Sommer 2017 von der BH Gmünd im forstrechtlichen Bewilligungsverfahren ein positiver Bescheid (Rodungsgenehmigung) für den geplanten Windpark erteilt wurde. Im naturschutzrechtlichen Verfahren hat die gleiche Behörde in erster Instanz einen ablehnenden Bescheid ausgestellt, welcher der Gemeinde am 10. November 2017 zugestellt worden ist. Als maßgebliche Begründung werden der Artenschutz der dort lebenden Vogelwelt und zu große Eingriffe in die Natur beschrieben. Es ist nun die Aufgabe der W.E.B, diese Argumente im laufenden Verfahren auf fachlicher Ebene zu entgegnen. Ich bin hier sehr zuversichtlich, dass die geäußerten Bedenken entkräftet werden und wir es doch noch zu einer sinnvollen Energiegewinnung mittels der geplanten drei Windräder schaffen. Es kann nicht sein, dass wir weiterhin Strom aus gefährlichen AKWs beziehen und den notwendigen Ausbau erneuerbarer Energien verhindern.

dass am 25.8.1968 die Verleihung des Gemeindewappens Amaliendorf-Aalfang erfolgte (10.07.1999 Marktgemeinde) – es wäre 2018 eine 50-Jahre Feier möglich. Bitte um Überlegungen ob wir eine diesbezügliche Veranstaltung für 2018 einplanen sollen. Ev. Militär-Angelobung ist noch im Gespräch

von der Einladung des Gemeinderates zur Veranstaltung der 3.CD Vorstellung von Laura Kamhuber am 7.12.2017 im Volksheim.

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Bediensteten Claudia Breitenseher, Stephan Manuela, Verena Sautner und bei GR. Ing. Andreas Weber für die aktive Mitarbeit bei dem jährlichen Gemeinderundschaubericht welche im Dezember an die Haushalte verteilt wird.

GGR. Gerald Blach berichtet von der erfolgten „eww“ Begehung hinsichtlich Projekt Straßenbeleuchtung und zukünftige Weihnachtsbeleuchtung hier kommen noch entsprechende Angebotsunterlagen von den Straßenbauvorhaben an der L8201 für 2018 Oberflächenentwässerung bei der Liegenschaft Hofmann Johann Drechsler, Frau Schrenk Maria, Fleischerei Fichtenbauer Johann sowie Oberflächenentwässerung Liegenschaften Zach Franz, Glaserei Andreas Bartl.

GR. Werner Pauer stellt fest, dass die Einladungen zur Gemeinderatssitzung nur mehr auf eine E-Mailadresse gesandt werden soll, nicht wie bisher auf zwei Mailadressen. Es erfolgt hier eine diesbezügliche Klärung durch die Verwaltung.

Der Bürgermeister ersucht die Gemeindevorstandsmitglieder im Anschluss zu einer außerordentlichen Vorstandssitzung da einige Vorstandstagesordnungspunkte zwischenzeitlich zur Erledigung angefallen sind.

Weihnachtswünsche werden unter den Fraktionen ausgetauscht. Der Bürgermeister lädt im Anschluss an die Sitzung ins Tennisstüberl ein. Jedes Gemeinderatsmitglied bekommt vom Bürgermeister eine Weinflasche überreicht.

Da keine weiteren Anfragen erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:30 Uhr.
Das Protokoll wurde vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Amaliendorf, am 04.12.2017

Der Bürgermeister

Schindl Gerald



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at bzw. www.amaliendorf.at

GGR. Gemeinderat
Elisabeth Hofmann

Gemeinderat
Clemens Karlik

Schriftführer
Manuela Stephan

Gemeinderat
Dominik Groll